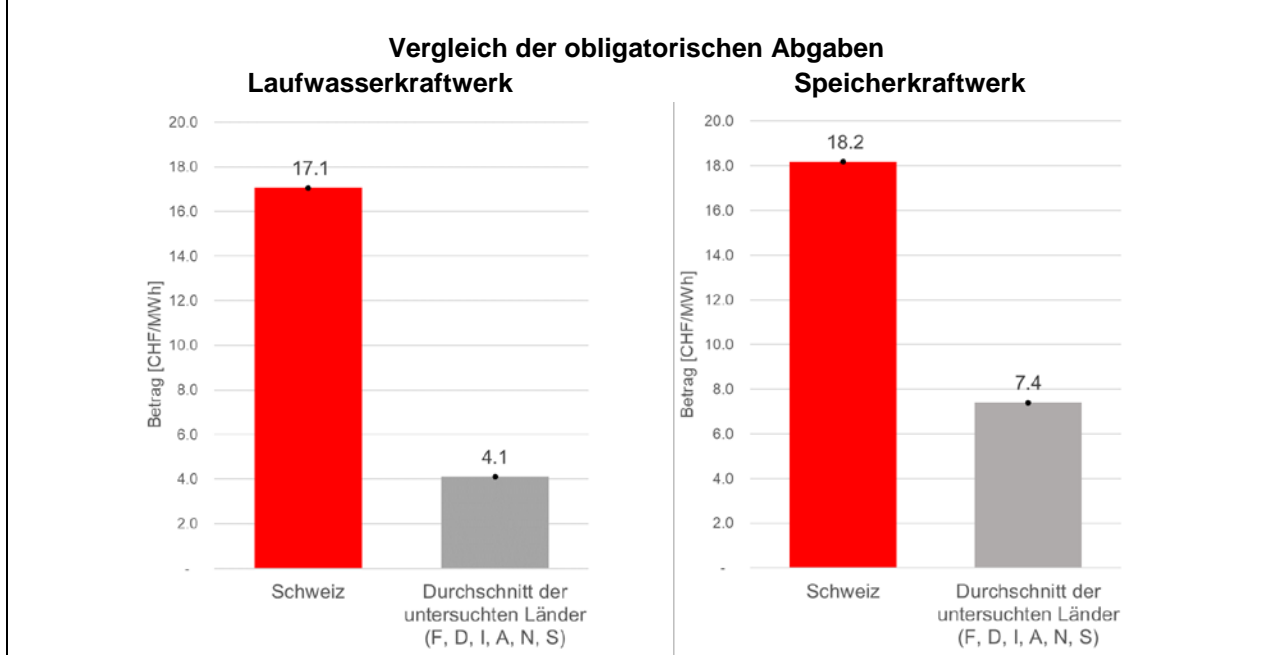


Wasserzins

Schweizer Wasserkraft bis neunmal stärker besteuert als die europäische Konkurrenz

18. Februar 2019

Ein Vergleich der obligatorischen Abgaben für die Wasserkraftproduzenten in sieben europäischen Ländern fördert grosse Unterschiede zutage – zum Nachteil der Schweizer Produzenten: Die Schweiz auferlegt den Wasserkraftproduzenten eine höhere steuerliche Belastung als alle anderen untersuchten europäischen Länder. Dieser Unterschied liegt allein in der viel höher angesetzten Wasserzinsabgabe.



Im Kontext eines liberalisierten Marktes können die Produzenten nicht mehr direkt Kunden zu kostendeckenden Preisen beliefern. In diesem Marktumfeld steht die Wasserkraft in direktem Wettbewerb mit anderen Produktionsformen und ausländischen Produzenten. Zudem setzen sich Europa und die Schweiz stark für eine Reduktion ihrer CO₂-Emissionen ein, auch im Stromsektor. Auf dieser Grundlage wurden hien und drüben verschiedenste Massnahmen ergriffen, um die erneuerbaren Energien zu unterstützen und fördern.

In diesem Zusammenhang interessiert die finanzielle Belastung der stark besteuerten Schweizer Wasserkraft im internationalen Vergleich. Dazu wurden in verschiedenen Ländern die Mechanismen und die Höhe von obligatorischen Abgaben verglichen, die einen Einfluss auf die Rentabilität der Wasserkraftwerksbetreiber haben.ⁱ Diese obligatorischen Abgaben wurden für die Grosswasserkraftⁱⁱ in den folgenden sieben Ländern untersucht: Schweiz, Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich, Norwegen und Schweden.ⁱⁱⁱ

1. Mechanismen der obligatorischen Abgaben

Tabelle 1 zeigt die grosse Vielfalt der obligatorischen Abgaben, denen die Wasserkrafterzeuger in den sieben untersuchten Ländern unterliegen. Darüber hinaus zeigt sie die unterschiedliche Verteilung der Abgaben in wasserkraftspezifische und nicht spezifische Abgaben in den entsprechenden Ländern.

Schweiz

- In der Schweiz liegt die Steuerkompetenz zugleich bei Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Zu den nicht spezifischen Abgaben gehören Grundsteuer, Kapitalsteuer und Kirchensteuer. Die analysierten Kantone wenden sämtliche dieser Abgaben an. Ausnahme ist das Wallis, wo keine Kirchensteuer erhoben wird.
- Der Wasserzins (inkl. Sondersteuer) stellt eine wasserkraftspezifische, den Betreibern von Wasserkraftwerken auferlegte Abgabe dar. Der Bund legt den Höchstsatz für den Gesamtbetrag dieser Abgabe fest (CHF 110/kW_B) und überlässt es den Kantonen und Gemeinden, die anzuwendenden Sätze und die Verteilung festzulegen.^{iv} Diese Abgaben basieren auf der Definition der theoretischen

	Schweiz	Frankreich	Deutschland	Italien	Österreich	Norwegen	Schweden
Nicht spezifische Abgaben	Kapitalsteuer	Abgabe auf Immobilien von Unternehmen (CFE)	Grundsteuer	Grundsteuer (IMU)	Grundsteuer	Grundsteuer	Grundsteuer
	Grundsteuer	Abgabe auf den Mehrwert der Unternehmen		Grundsteuer (TASI)			
	Kirchensteuer	Grundsteuer auf bebautes Eigentum					
		Solidarbeitrag der Unternehmen					
Wasserkraftspezifische Abgaben	Wasserzins (inkl. Sondersteuer)	Pauschalbesteuerung auf Netzgesellschaften	Wasserzins	Nutzungsabgabe für Konzessionen	Netznutzungsentgelt	Netznutzungsentgelt	Netznutzungsentgelt
		Wasserzins		Abgabe an Anrainer		Abgabe für natürliche Ressourcen	
				Zusätzliche Gemeindeabgabe		Lizenzgebühren	
				Beitrag an die Regulierungsbehörde			

Tabelle 1 Übersicht über sämtliche obligatorischen Abgaben

Durchschnittsleistung der Anlage. Letztere kann variieren, da sie vom nutzbaren Gefälle und von der durchschnittlich nutzbaren Wassermenge abhängt.

Frankreich

- In Frankreich werden die meisten obligatorischen Abgaben für Wasserkraftwerke nicht spezifisch auf ihre Tätigkeit erhoben.
- Die Grundsteuer wird durch die Abgabe auf Immobilien von Unternehmen (CFE) und die Grundsteuer auf bebautes Eigentum (TFPB) erhoben. Diese beiden unspezifischen Abgaben sind die wichtigsten und werden an die Gebietskörperschaften gezahlt.
- Eine Wasserabgabe wird im Verhältnis zur Menge der erzeugten Wasserkraft zu Gunsten des Staates und der Gemeinden erhoben. Darüber hinaus wird von den Kommunen – zu einem vom französischen Staat festgelegten Satz – eine spezifische Steuer für Unternehmen des Energiesektors, die sogenannte Pauschalsteuer auf Netzunternehmen (IFER), erhoben. Die Bemessungsgrundlage ist abhängig von der Anschlussleistung des Kraftwerks an das Stromnetz.

Deutschland

- Den Wasserkraftproduzenten in Deutschland werden nur wenige obligatorische Abgaben auferlegt.
- Die Grundsteuer ist die einzige nicht spezifische Abgabe in Bayern und Baden-Württemberg, deren Höhe in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt.
- Auch in Deutschland gibt es eine Wasserkraftabgabe, deren Satz von den Bundesländern festgelegt wird. Die Bemessungsgrundlage variiert Jahr für Jahr in der gleichen Weise wie in der Schweiz, d.h. je nach der theoretischen Leistung.

Italien

- Die italienischen Wasserkraftproduzenten unterliegen zahlreichen obligatorischen Abgaben.
- Es gibt zwei Arten von Grundsteuern, die dem italienischen Staat und den Gemeinden, in denen sich die Kraftwerke befinden, zugutekommen.
- Von den Regionen und Gemeinden werden mehrere Gebühren erhoben. Speicherkraftwerke unterliegen im Vergleich zu den Laufwasserkraftwerken einer zusätzlichen Wasserkraftabgabe. Darüber hinaus sind, wie bereits im Fall der Schweiz beschrieben, alle diese spezifischen Abgaben vom Wert der theoretischen Durchschnittsleistung der Anlage abhängig.

Österreich

- Den Wasserkraftproduzenten in Österreich werden nur wenige obligatorische Abgaben auferlegt.
- Die Grundsteuer ist die einzige nicht wasserkraftspezifische Abgabe, die den Wasserkraftproduzenten auferlegt wird. Sie wird von den Gemeinden in der Umgebung der Anlage erhoben.
- In Österreich bezahlen die Stromerzeuger ein Netznutzungsentgelt für die eingespeiste Energie.

Norwegen

- In Norwegen unterliegen die Betreiber von Wasserkraftwerken einer nicht spezifischen sowie mehreren wasserkraftspezifischen Abgaben.
- Als nicht spezifische Abgabe entrichten die Produzenten eine Grundsteuer an die Gemeinden. Norwegen ist das einzige analysierte Land, in dem die Grundsteuer nicht auf dem Katasterwert des Kraftwerks basiert, sondern von der Menge und vom Preis des im Laufe des entsprechenden Jahres erzeugten Stroms aus Wasserkraft abhängt.
- Bezüglich der wasserkraftspezifischen Abgaben entrichten die Wasserkraftproduzenten eine Gebühr für natürliche Ressourcen sowie eine Lizenzgebühr. Erstere kommt den Gemeinden und

Landkreisen zugute und steht im Verhältnis zur durchschnittlichen, von der Anlage produzierten Energiemenge. Die Lizenzgebühr geht an den Staat und die Gemeinden und hängt, wie im Fall der Schweiz beschrieben, von der theoretischen Durchschnittsleistung ab.

- Schliesslich bezahlen die norwegischen Stromerzeuger, wie auch diejenigen in Österreich, ein Netznutzungsentgelt auf der Grundlage der alljährlich neu überprüften eingespeisten Energiemenge.

Schweden

- In Schweden bestehen lediglich zwei obligatorische Abgaben für die Wasserstromproduzenten.
- Der schwedische Staat erhebt eine Grundsteuer, deren Satz seit einem Regierungserlass bis 2020 schrittweise um einen Faktor fünf gesenkt wird.
- Schliesslich sind die Wasserkraftwerke verpflichtet, ein Netznutzungsentgelt zu entrichten, das sich nach der installierten Leistung der Anlage richtet.

2. Höhe der obligatorischen Abgaben

Die Höhe der obligatorischen Abgaben für die Wasserkraftproduzenten in den sieben untersuchten Ländern ergibt sich durch die Berechnung dieser Abgaben für zwei Standardkraftwerke: ein Laufwasserkraftwerk und ein Speicherkraftwerk. Grundlage der Auswertung sind die in den sieben untersuchten Ländern im Jahr 2017 gültigen Abgaben.

Die folgende Auswertung zeigt (s.a. Bilder 1 und 2), dass die obligatorischen Abgaben für die beiden Standardkraftwerke in der Schweiz am höchsten sind. Ein besonders markanter Unterschied besteht für das Standard-Laufwasserkraftwerk. Für dieses sind in der Schweiz die Pflichtabgaben

- mehr als doppelt so hoch wie die Abgaben in Italien, dem Land mit den zweithöchsten Abgaben;
- viermal höher als der Durchschnitt der sechs untersuchten Länder ausser der Schweiz;
- neunmal höher als die Abgaben in Deutschland.

Schweiz

- In der Schweiz fallen für die Wasserkraftproduzenten im Vergleich zu den anderen untersuchten Ländern die höchsten Abgaben an. Alle Pflichtabgaben zusammengenommen, erhebt die Schweiz bis zu neunmal mehr als einige andere Länder (Deutschland und Österreich).
- Die nicht spezifischen Abgaben machen lediglich einen sehr kleinen Teil der Gesamtabgaben aus.
- Die wasserkraftspezifischen Abgaben, bestehend aus Wasserzins und der Sondersteuer, machen für das Standard-Laufwasserkraftwerk 92% und für das Standard-Speicherkraftwerk 84% der gesamten Pflichtabgaben aus.
- Die Höhe der Abgaben unterscheidet sich zwischen den beiden Kraftwerkstypen nur unwesentlich.

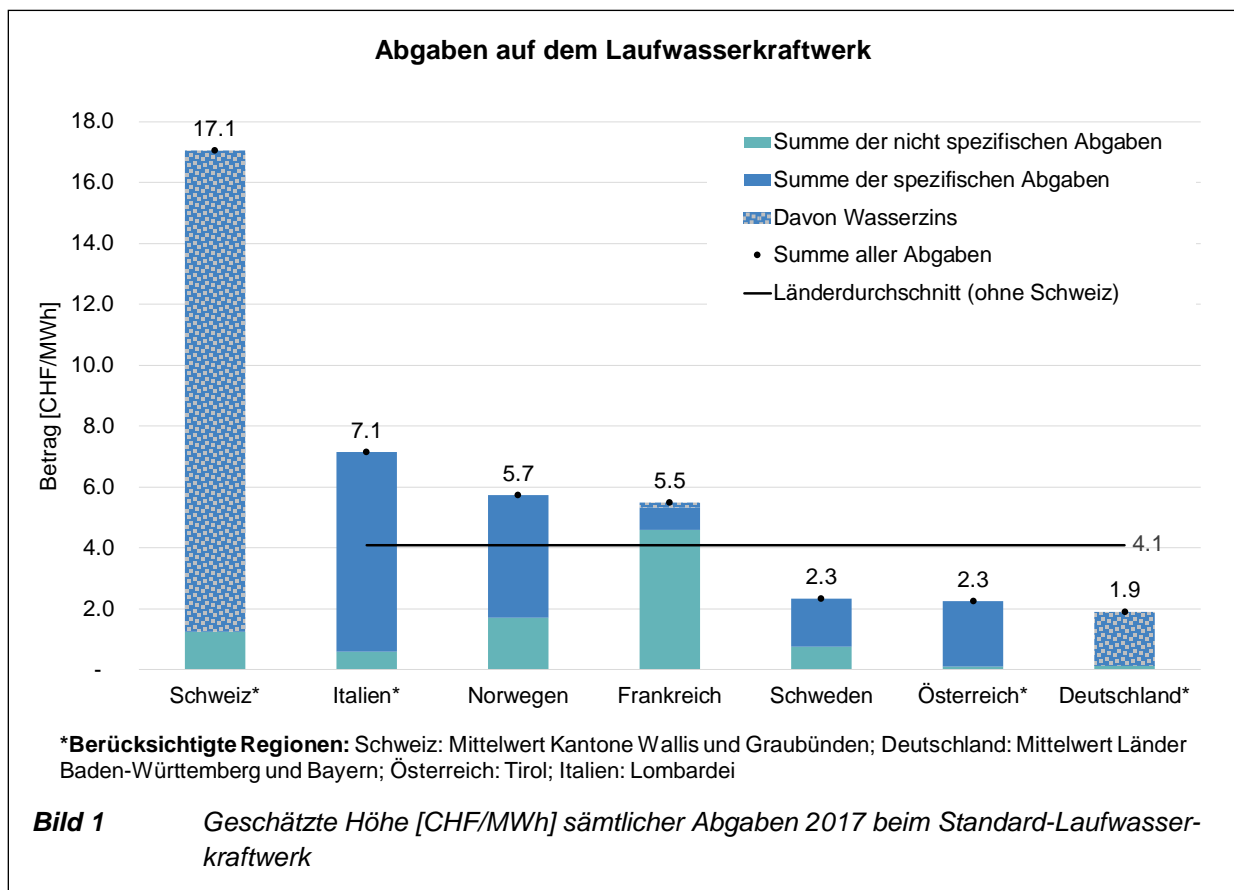
Frankreich

- Die Höhe der Pflichtabgaben für ein Standard-Laufwasserkraftwerk ist etwa dreimal niedriger als in der Schweiz. Die Abgaben für ein Standard-Speicherkraftwerk liegen etwas weniger als 7% unter dem Schweizer Niveau.
- Die Aufteilung des Abgabenvolumens verhält sich im Vergleich zur Schweiz gegenteilig: Die nicht spezifischen Abgaben machen in Frankreich rund 83% der Pflichtabgaben aus und bestehen hauptsächlich aus Grundsteuern. Diese Steuern basieren auf dem Mietwert der Anlage, der für Speichieranlagen deutlich höher ausfällt als für Laufwasserkraftwerke.

- Die wasserkraftspezifischen Abgaben machen etwa 15% der gesamten Abgaben aus und sind hauptsächlich auf die Pauschalbesteuerung zurückzuführen.
- Zwischen dem stärker belasteten Standard-Speicherkraftwerk und dem Standard-Laufwasserkraftwerk besteht ein erheblicher Abgabenschied. Dieser ist insbesondere auf den dominanten Anteil der Grundsteuern am gesamten Abgabevolumen und in geringerem Masse auf die Pauschalbesteuerung zurückzuführen.

Deutschland

- Neben der Tatsache, dass den Wasserkraftproduzenten nur wenige Pflichtabgaben auferlegt werden, gehören die geltenden Abgaben zu den niedrigsten in den sieben untersuchten Ländern: Für die beiden Standardkraftwerke sind sie neunmal niedriger als in der Schweiz und mehr als zweimal niedriger als der Durchschnitt der anderen untersuchten europäischen Länder.
- Die Grundsteuer stellt die einzige nicht spezifische Abgabe dar. Sie ist aufgrund einer relativ geringen Schätzung des Anlagenwertes und eines niedrigen Steuersatzes sehr tief.
- Die Wasserabgabe ist die einzige spezifische Abgabe für die Wasserkraftproduzenten. Sie entspricht 92% der Gesamtmenge der obligatorischen Abgaben für das Standard-Laufwasserkraftwerk und 84% für das Standard-Speicherkraftwerk.
- Die Höhe der Abgaben unterscheidet sich zwischen den beiden Kraftwerkstypen nur unwesentlich.

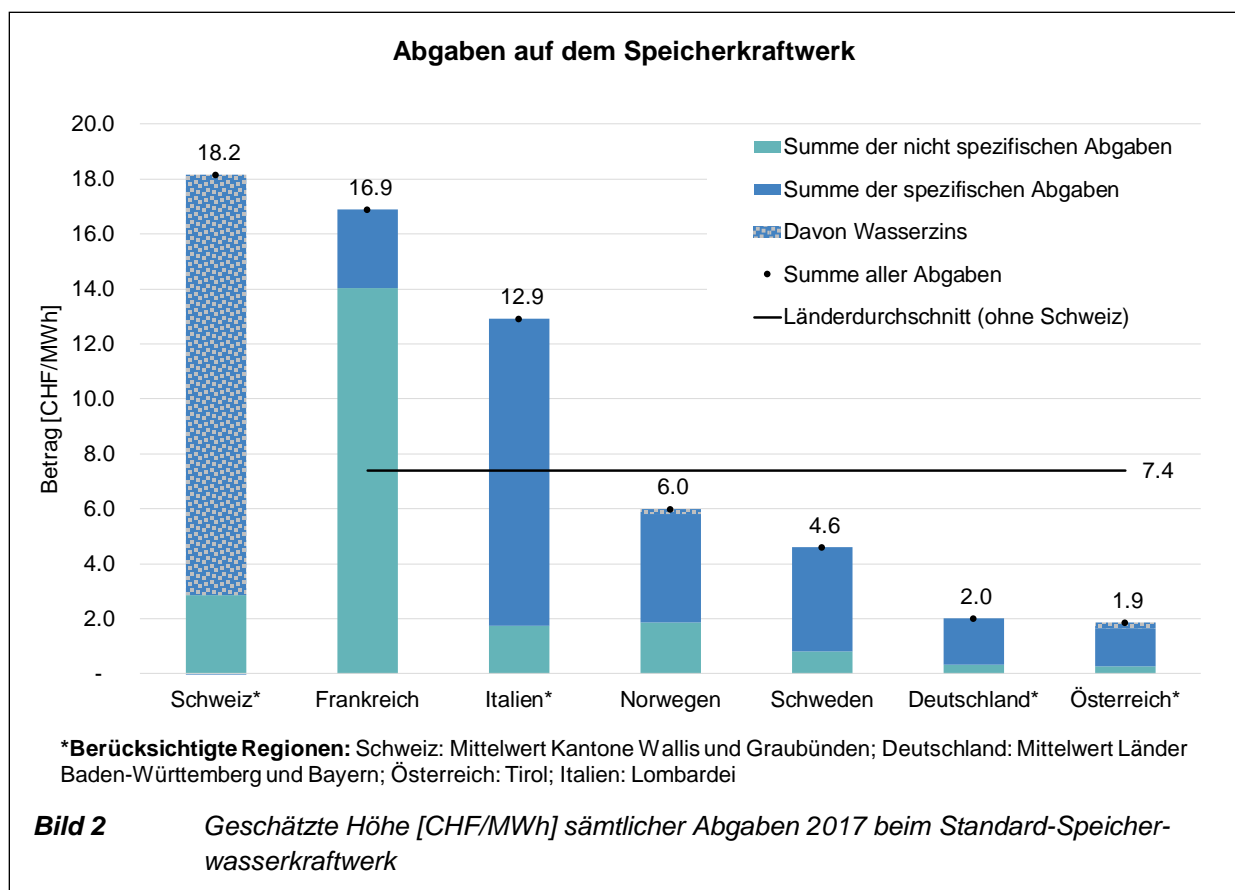


Italien

- Die Höhe der Pflichtabgaben für ein Standard-Laufwasserkraftwerk ist etwa nur halb so hoch wie in der Schweiz. Die Abgaben für ein Standard-Speicherkraftwerk liegen etwa 30% unter Schweizer Niveau.
- Die nicht spezifischen Abgaben, die ausschliesslich aus Grundsteuern bestehen, sind für beide Kraftwerkstypen niedrig und machen etwa 10% der gesamten Abgaben aus.
- Die spezifischen Abgaben setzen sich insbesondere aus drei verschiedenen Abgaben zusammen und machen mit etwa 90% den grössten Teil des Gesamtbetrags aus.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass für das Standard-Speicherkraftwerk höhere Gesamtabgaben anfallen als für das Standard-Laufwasserkraftwerk.

Österreich

- Die in Österreich aktuell geltenden Abgaben gehören zu den niedrigsten der sieben untersuchten Länder. Sie liegen für beide Kraftwerkstypen etwa achtmal unter dem Schweizer Niveau.
- Die Grundsteuer stellt die einzige nicht spezifische Abgabe dar. Sie ist jedoch vernachlässigbar.
- Die einzige wasserkraftspezifische Abgabe ist das Netznutzungsentgelt, das beim Laufwasserkraftwerk 92% und beim Speicherkraftwerk 83% der gesamten Pflichtabgaben ausmacht.
- Es besteht kein grosser Unterschied bei der Höhe der Abgaben zwischen den beiden Kraftwerkstypen.



Norwegen

- Die Gesamtmenge der Abgaben liegt beim Speicherkraftwerk unter dem Durchschnitt der untersuchten Länder, beim Laufwasserkraftwerk jedoch über dem Durchschnitt. Darüber hinaus betragen die Abgaben in Norwegen, unabhängig von der Art des Kraftwerks, lediglich ein Drittel des Schweizer Niveaus.
- Die einzige nicht spezifische Abgabe ist die Grundsteuer, die etwa 30% der gesamten Abgaben ausmacht.
- Die spezifischen Abgaben bestehen aus Wasserzinsen, Lizenzgebühren und dem Netznutzungsentgelt und machen gesamthaft etwa 70% der Abgaben aus.
- Es besteht kein signifikanter Unterschied zwischen den Abgaben für die beiden Kraftwerkstypen.

Schweden

- Die Gesamthöhe der Abgaben liegt unter dem Durchschnitt der untersuchten Länder. Bei einem Speicherkraftwerk liegt sie nahezu viermal unter Schweizer Niveau, bei einem Laufwasserkraftwerk gar siebenmal darunter.
- Die Grundsteuer ist die einzige nicht spezifische Abgabe. Diese macht beim Laufwasserkraftwerk 35% und beim Speicherkraftwerk 18% der gesamten Abgaben aus.
- Die einzige spezifische Abgabe ist das Netznutzungsentgelt, das den Rest der Pflichtabgaben darstellt. Dies sind bei einem Laufwasserkraftwerk 65% und bei einem Speicherkraftwerk 82% der gesamten Abgaben.
- Anzumerken ist weiter, dass bei einem Standard-Speicherkraftwerk doppelt so hohe Abgaben wie bei einem Standard-Laufwasserkraftwerk anfallen.

ⁱ Es wurden diejenigen Abgaben analysiert, die sich auf die Rentabilität vor Ertragsteuern auswirken. Die Ertragssteuer ist nicht berücksichtigt, da sie Fähigkeit der Wasserkraftunternehmen, einen positiven Gewinn zu erzielen, nicht beeinträchtigt.

ⁱⁱ Wasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von mindestens 10 MW, die in der Regel im Rahmen eines Konzessionssystems betrieben werden. Bei den analysierten Anlagen handelt es sich um Speicher- und Laufwasserkraftwerke. Nicht berücksichtigt wurden Pumpspeicherkraftwerke. Auch Gratisenergie wurde nicht einbezogen. Zwar sind kostenlose Energielieferungen für einige Wasserkraftbetreiber in der Schweiz verbindlich, sie können jedoch zwischen dem konzederierenden Gemeinwesen und dem Konzessionär ausgehandelt werden, da hierzu keine gesetzlichen Vorgaben bestehen. Auch unterscheiden sie sich stark von Anlage zu Anlage.

ⁱⁱⁱ In einigen der untersuchten Länder bestehen regionale Unterschiede bei der Anwendung der obligatorischen Abgaben. Für diese Länder wurden die am stärksten von der Wasserkraftproduktion betroffenen Regionen für die Analyse ausgewählt. Im Mittelpunkt standen in der Schweiz die Kantone Wallis und Graubünden, in Deutschland die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg, in Österreich das Land Tirol sowie in Italien die Region Lombardei. Aus diesem Grund beziehen sich die Schlussfolgerungen, obwohl sie aus Gründen der Einfachheit als Länderergebnisse bezeichnet werden, lediglich auf die oben genannten Regionen.

^{iv} Die Kantone erheben im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben (Maximalsatz Wasserzins gemäss Wasserrechtsgesetz) einen Wasserzins und ggf. eine Sondersteuer. Im Kanton Wallis entfallen 40% des bundesrechtlichen Maximalsatzes in Form eines Wasserzinses an die Gemeinden und 60% in Form einer Sondersteuer an den Kanton. Im Kanton Graubünden erhebt der Kanton 50% des bundesrechtlichen Maximalsatzes als Wasserzins, die Gemeinden können maximal ebenfalls 50% als Wasserzins erheben.